

Freitag den 13. July 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
July	4	27	7,4	27	7,7	27	9,0	—	17	—	20	—	15	Wind.	wolk.	Donn.
	5	27	9,2	27	9,7	27	10,2	—	15	—	14	—	13	trüb.	Donn.	trüb.
	6	27	10,4	27	9,9	27	8,8	—	12	—	15	—	14	trüb.	schön.	schön.
	7	27	8,7	27	8,1	27	8,0	—	13	—	17	—	15	schön.	schön.	schön.
	8	27	8,3	27	8,4	27	7,4	—	15	—	14	—	14	Regen.	Regen.	heifer.
	9	27	7,1	27	7,3	27	7,6	—	14	—	14	—	15	Regen.	Regen.	Regen.
	10	27	7,1	27	7,7	27	8,4	—	12	—	12	—	13	Regen.	wolk.	heifer.

Gubernial = Verlautbarungen

Z. 653. Umlauffchreiben des k. k. allr. Guberniums zu Laibach. Nr. 7937.

Der Ein- und Ausfuhrzoll für die Seidengattungen wird herabgesetzt.

(2) Aus Anlaß erhobener Beschwerden wegen des, nach dem mit hierortiger Verordnung vom 23. September 1817, Z. 10604, publicirten Seiden-, Baumwoll- und Schafwoll-Waaren-Tariffs für die Floretseiden- Gespinnste zu hoch entfallenden Zolles, hat die k. k. allgemeine hohe Hofkammer nach gepflogenen genauen Erhebungen, im Einverständnisse mit der k. k. Commerz-Hofcommission, vermög herabgelangten Decrete vom 10. d. M., Z. 20001, beschlossen, den 7. Absatz des gedachten Tariffs über die Seidengattungen auf folgende Art abzuändern, als:

7. Floretseide, gesponnene

- a) rohe, gemeine, 1 Centner
- b) der feinsten Gattung, ganz weiße (Fantaisie genannt) 1 Centner

Einfuhr.		Ausfuhr.	
fl.	kr.	fl.	kr.
2	—	1	30
8	—	1	30

Welche Zollherabsetzung zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Laibach den 30. Juny 1821.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 654.

Verlautbarung.

Nr. 8423.

(1) Es ist dermahl das erste, für die Gymnasial-Schüler bestimmte Unterrichtsgelder-Stipendium im jährlichen Ertrage pr. 50 fl. M. M. erlediget.

928

Jene Gymnasial-Schüler, welche den Genuß dieses Stipendiums zu erhalten wünschen, haben ihre, mit dem Tauffcheine, mit dem Dürftigkeits-Zeugnisse, mit den Studienzeugnissen von den letztern zwey Semestern, dann mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen Blattern oder geimpften Schutzpocken, belegten Gesuche bis 1. September d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. Gubernium. Laibach am 3. July 1821.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

3. 646.

ad Nr. 12942.

No. 8564.

Concurs-Verlautbarung.

Avviso di Concorso.

(2) Nachdem bey der hiesigen k. k. Landesbau-Direction die Stelle des dritten Amts-Zeichners, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 400 fl., in Erledigung gekommen ist, so wird für diese Dienst-Stelle der Concurs hiermit bis Ende July laufenden Jahrs eröffnet.

Essendosi reso vacante presso questa Imp. Reg. Direzione Provinciale delle Fabbriche il posto di terzo Disegnatore coll' annessovi annuo salario di Fiorini 400 si apre il concorso per questo Posto sino al ultimo del venturo Luglio avvertendo quelli che desiderano di conseguirlo che debbano entro il termine suaccennato presentare le loro Suppliche a questo Imp. Reg. Governo e comprovare con attestati dei pubblici professori di qualche stabilimento Civile o militare, di avere oltre il disegno delle situazioni, e dei piani, appresa la matematica pura, ed applicata, e la geometria.

Dieserjenigen, die demnach diese Dienstes-Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche innerhalb dieses Concurs-Termins bey dieser Landesstelle einzureichen, sich mit Zeugnissen von öffentlichen Lehrern aus Civil- oder Militär-Anstalten auszuweisen, nebst der Situations- und anderer Planzeichnung auch die reine und angewandte Mathematik und die Messkunst gehörig erlernt zu haben.

Debbano inoltre comprovare di essere in possesso del linguaggio italiano e tedesco, e di essere di una irreprensibile condotta, indicare finalmente la loro Patria il loco di nascita la loro eta, e dimostrare gl' impieghi finora sostenuti.

Sie haben ferner den Besitz der deutschen und italienischen Sprache, ihre gute Aufführung, bisherigen Anstellungen glaubwürdig nachzuweisen, und ihr Vaterland, Geburtsort, nebst ihrem Alter anzuzeigen.

Vom dem k. k. k. k. Gubernium.
Triest den 23. Juny 1821.

Dall' Imp. Reg. Governo del Litorale. Trieste 23. Giugno 1821.

3. 658.

Verlautbarung.

Nr. 8160.

(1) Es ist dermahl das, vom gewesenen k. k. Postwagens-Expeditör zu Laibach, Michael Pintner, gestiftete Stipendium, im jährlichen Extrage pr. 69 fl. 54 kr. M. M. und 7 fl. 30 kr. W. W. (im Papiergelde) zu dessen Genuße vorzüglich dem Stifter Anverwandte, und in deren Ermanglung aus dem Markte Innichen in Tyrol gebürtige, studierende arme Knaben berufen sind, erlediget; daher je-

ne, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Tauffcheine, mit dem Stammbaum, mit dem Zeugnisse der Dürftigkeit, und der überstandenen natürlichen Blattern oder geimpften Schukpocken, dann mit den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestern belegten Gesuche, verlässlich bis 1. September d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Wom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 6. July 1821.

Anton Kunst, k. k. Gub. Secretär.

Neuflüche & Verlautbarungen.

Z. 652.

Citationis-Ankündigung.

Nro. 2779.

(2) Von der k. k. illyrischen vereinigten Tabak- und Stämpelgefäß-Administration zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey ihr im 2. Stocke des Amtsgebäudes Nro. 297 am Schulplaz, den 25. July 1821 um 10 Uhr Vormittags, über die Lieferung von 60 Klastern, 5 Schub langen, buchenen Scheiterholzes die Licitation, unter Vorbehalt der höheren Ratification, abgehalten werden wird.

Wozu diejenigen, welche die Lieferung contractmäßig zu unternehmen vermögen, mit dem Besaysge vorgeladen werden, daß die erste Hälfte des vorerwähnten Holzquantums im Monathe Nov., die zweyte Hälfte aber im Monathe Dec. 1821, jedoch bey trockener Witterung, in das Amtshaus abgeliefert werden müsse, und daß zur Sicherstellung des allerhöchsten Arariums jeder Licitant gehalten sey, vor der Licitation ein Badium von 3 fl. zu erlegen, ohne welches Niemand zugelassen werden wird; der Bestbiether aber gleich bey herabgelangter Ratification des Licitations-Protocolls eine Caution von 30 fl. M. N. bar oder fideijussorisch, mit der Pragmatical-Sicherheit versehen, zur Gefälls-Casse zu leisten habe.

Die übrigen Lieferungsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administrations-Registratur eingesehen werden.

Laibach am 27. Juny 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 650.

E d i c t.

(2)

Von dem k. k. Bergoberamte Idria wird bekannt gemacht. Es werde die der Cameral-Herrschaft Idria angehörige Dominical-Mahlmühle am Triza-Flusse, unter nachstehenden Bedingungen in Wege der Versteigerung veräußert, und die dießfällige Versteigerung am 30. dieses Monaths um 9 Uhr früh in dem bergoberämtlichen Rathszimmer zu Idria abgehalten werden:

1. Nach der durch Sachkundige vorgenommenen Abschätzung ist die Mahlmühle sammt dem Wohngebäude auf 1175 fl.—kr. insbesondere aber die innere Einrichtung, worüber den Kauflustigen das spezifische Inventar vorgelegt werden wird, auf 146 — 58 —

Zusammen auf 1321 fl. 58kr

geschätzt; und dieser Betrag wird zum Ausrufspreise angenommen.

2. Die veräußerte Mahlmühle wird der Cameral-Herrschaft Idria dienstbar gemacht; und dem Grundhuche, mit einer jährlichen Steuer von Vier Gulden, einverleibt werden; insbesondere hatten aber an dieser Realität, für die Zeit des gegenwärtigen Steuer-Provisoriums 62 fl. 43 1/2 kr. als eine jährliche landesfürstliche Grundsteuer-Schuldigkeit, welcher sich der Erstseher, so wie den etwa in der Folge darauf gelegt werden den Steuern fügen muß.

Da gegenwärtig die benannte Mahlmühle, sammt dem Wohngebäude und der annem Einrichtung, bis Ende July 1821, verpachtet ist, so wird der Ersteher derselben die Verpachtung nicht heissen, sondern dieselbe bis zum Ausgang des Contractes zu Gunsten der Cameral-Herrschaft Idria fortsetzen lassen, bis wohin auch die Cameral-Herrschaft Idria die entfallende Grundsteuer berichtiget und alle Gefahr tragen wird. Gleich am Tage der erloschenen Verpachtung, das ist am 1. August 1821 wird hingegen der Ersteher in den Besitz dieser Realitäten, und des fundi instructi treten, für dessen Richtigkeit in dem quanto, als solcher in der Licitation ausgewiesen werden wird, das Bergoberamt Idria inzwischen die Gewährleistung verspricht, und von dieser Zeit an wird der Ersteher auch allen Schaden und Gefahr über sich nehmen.

4. Jeder Licitant muß gleich bey dem Anfang der Licitation 50 fl. als Reugeld an die Licitations-Commissionen erlegen, welche dem Ersteher bis zum Antritt seines Besizes rückbehalten, den übrigen Licitanten aber gleich nach vollendeter Ratification rückgegeben werden.

5. Vierzehn Tage nach erfolgter Ratification der Licitation, die sich hiernit vorbehalten wird, muß die Hälfte des Kauffchillings, wobey jedoch das Reugeld eingerechnet werden wird, an die Casse der Cameral-Herrschaft Idria bezahlet werden, widrigens hat das Reugeld zu verfallen, und die Cameral-Herrschaft Idria soll berechtigt seyn, gedachte Mühle auf Gefahr und Kosten des Ersteher's bey einer einzigen Licitation zu veräußern, und den allfälligen mindern Anboth bey seinem Vermögen zu erhoblen. Zur Bezahlung der zweyten Hälfte aber werden jährliche Raten, jede zu 100 fl. bewilligt; jedoch sind von dieser in Raten zu zahlen bewilligten Kauffchillings-Hälfte 5 proc. Zinsen vom Tage der Uebergabe der Mühle, d. i. seit 1. August 1821, zu bezahlen.

6. Das k. k. Bergoberamt Idria willigt ein, daß der Käufer gleich nach der bezahlten ersten Hälfte des Kauffchillings an die Gewähr der erkauften Realität, doch nur auf seine Kosten, gebracht werde; jedoch nur gegen dem, daß die zweyte Kauffchillings-Hälfte sammt den 5 proc. Zinsen auf die verkaufte Mühle primo loco bey der Umschreibung unter einem intabulirt werde.

7. Der Ersteher muß auf alle Entschädigungs-Ansprüche an das Urarium für jenen Schaden und die Hemmungen verzichten, welche durch den Betrieb des Bergwerks Idria, durch das Holschwemmen und die Klauenwässer, durch den Gebrauch des unter der Mahlmühle befindlichen Zinnoberfabriks-Wehrvorschlags, oder andere, wie immer Namen habende, durch den Werksbetrieb erheischende, Verfügungen der benannten Mahlmühle herbeigeführt werden könnten.

Um diese Verzichtung dänglich zu machen, wird der Ersteher solche, respective den dießfälligen Kaufs- und Verkauf-Contract auf die erkandene Realität, intabuliren zu lassen haben.

8. Ueber den Verkauf der fraglichen Mahlmühle wird ein ordentlicher Kaufs- und Verkauf-Contract, nach den hier zum Grund gelegten Bedingungen, abgeschlossen werden, zu dem den classenmäßigen Stempel der Käufer bezahlet wird; doch soll schon vor der Ausfertigung des schriftlichen Contractes das gegenwärtige Protocoll für den Ersteher sogleich nach dessen Fertigung, für das k. k. Bergoberamt Idria aber von dem Tage der erfolgten höheren Ratification verbindende Kräfte haben.

9. Endlich wird erinnert, daß nach geschlossener Licitation kein, wenn auch günstigerer Anboth mehr angenommen, und daß von dieser Mühle kein Laudemium abgenommen werde.

Z. 655.

(1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidierung des Activ- und Passiv-Standes und sohiniger Pflege der Verlassenschafts-Abhandlungen, nach Absterben nachstehender Personen, die dießfälligen Tagsetzungen auf folgende Tage und Stunden anberaumt worden, als:

Auf den 30. July 1821 Vormittags 9 Uhr:

1) Nach Andreas Rabitsch, von Rettene.

3. 419.

V o r r u f u n g s - E d i c t.

Nro. 1130.

(8) Von der Bezirksobrigkeit Magistrat Laibach, werden nachbenannte Rekrutirungs- und Conscriptiöns-Flüchtlinge, und paßlos abwesende Reserve-Männer hiermit edictaliter vorgeladen.

Nahmen.	Alter.	Eigenschaft.	G e b u r t s -					Anmerk.
			Ort.	Nr.	P f a r r.	Bez. Obrigt.	Kreis.	
Strame, Thomas	30	Müllner-Knecht	Scharfenberg	—	Scharfenberg	Sauenstein	Neustadtl.	Rekrutirungs-Flüchtlinge v. J. 1820.
Samsen, Johann	23	Knecht	Priftaosa	—	Mannsburg	Kreuz	Laibach.	
Petkouscheg, Georg	23	Schneider-Gesell	Sereuth	—	Oberlaibach	Loitsch	Udelsberg.	
Schuster, Matthäus	19	Knecht	Podrin	—	St. Veith	Mantpreis	Gilli.	
Pototschnig, Simon	17	Knecht	Walburg	—	Flödnig	Flödnig	Laibach.	
Garrik, Carl	19	Schuster-Gesell	Laibach	40	St. Jacob	Magist. Laibach	dto.	
Diez, Joseph	20	ohne	dto.	62	dto.	dto.	dto.	
Müller, Franz	25	Schneider-Gesell	dto.	68	dto.	dto.	dto.	
Kehrn, Anton	21	Kaminfeger-Ges.	dto.	101	dto.	dto.	dto.	
Schwan, Johann	23	Drechsler-Gesell	dto.	102	dto.	dto.	dto.	
Greg, Michael	30	Goldschm. Ges.	dto.	103	dto.	dto.	dto.	
Ritschmann, Dominik	26	Bäcker-Gesell	dto.	120	dto.	dto.	dto.	
Beschmann, Johann	36	ohne	Pollana-Vorst.	2	St. Peter	dto.	dto.	
Morinsbeg, Martin	19	Hutmacher-Behl.	"	61	dto.	dto.	dto.	
Umbrosch, Andr. vulgo Tramsch	22	Knecht	St. Pet. Vorstadt	82	dto.	dto.	dto.	
Boschig, Franz	23	Fischer-Gesell	detto	185	dto.	dto.	dto.	
Kanz, Joseph	21	Handl. Subject	Gradischa Vorst.	11	Mar. Verkünd.	dto.	dto.	
Suchadob, Anton	22	Schuster-Gesell	Lirnav	75	Lirnav	dto.	dto.	
Geftrin, Barthelma	22	Färber-Gesell	Pollana-Vorst.	11	St. Peter	dto.	dto.	
Sterie, Aloys	28	Schust. Ges. und Landw. Mann	Laibach	79	dto.	dto.	dto.	
Lofer, Lorenz	20	Schuster-Gesell	S. Pet. Vorst.	20	dto.	dto.	dto.	
Kau, Lucas	22	Student	detto	—	dto.	dto.	dto.	

Diese Individuen haben sich binnen 3 Monathen, vom heutigen Tage an gerechnet, so gewiß vor diesem Stadtmagistrate zu stellen und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie widrigens nach Vorschrift des allerhöchsten Auswanderungs-Patents werden behandelt werden.

Stadtmagistrat Laibach am 20. April 1821.

(3) an nachbenannte Conscriptions-, Rekrutirungs- und Reserve-Flüchtlinge der
Bezirksobrigkeit Adelsberg.

N a m e n .	Wohnort.	Nr. H.	Pfarr.	Bezirk.	Alter.	Anmer- kung.
Conscr. Flüchtlinge.						Flüchtig seit dem Jahre
Jacob Simontschitz,	Dorn.	30	Slavina	Adelsberg	29	1815 ohne Paß
Blasch Bergotsch,	do.	51	do.	do.	27	1813
Andrä Penko,	Gräß	5	do.	do.	25	1818
Anton Penko,	do.	5	do.	do.	22	1820
Gregor Stavaina,	Kaal	28	Roschana	do.	24	1815
Matthias Sormann,	Kloenig	13	Slavina	do.	21	1821
Gregor Bergotsch,	do.	22	do.	do.	26	1814
Andrä Godina,	Ober-Goschana	14	Roschana	do.	30	1818
Jacob Vidigoj,	Großmaierhof.	19	do.	do.	20	1817
Laurenz Kalluscha,	Karein	37	do.	do.	23	1819
Georg Kernu,	Rodokendorf	12	Slavina	do.	20	1820
Martin Safrann,	Petteline	24	do.	do.	21	1819
Matthäus Fattur,	do.	17	do.	do.	28	1817
Blasch Schitto,	Seuze	25	do.	do.	26	1816
Anton Semz,	Slavina	1	do.	do.	18	1814
Franz Pöschar,	Ischepnu	7	Roschana	do.	25	1815
Blasch Berschel,	Boutsche	5	do.	do.	36	1819
Matthäus Sormann,	Kloenig	16	Slavina	do.	28	1814
Rekrut. Flüchtlinge.						
Joseph Grebauth,	Ober-Goschana	8	Roschana	Adelsberg	23	1819
Jacob Krainz,	Neverske	5	do.	do.	27	1821
Jacob Krebel,	Ostroschenwerdu	25	do.	do.	22	1818
Andrä Rundiſch,	Ober-Goschana	16	do.	do.	34	1820
Flüchtige Res. Män.						
Gregor Smerdu,	Dorn	28	Slavina	Adelsberg	21	21. Oct. 1820
Anton Penko,	Gräß	1	do.	do.	30	7. April 1821
Martin Eikon,	Seuze	45	do.	do.	33	21. Octob. 1820
Georg Schufchel,	Sudoric	2	Roschana	do.	28	d e t t o
Jacob Declava,	Kleinmaierhof.	4	do.	do.	28	7. April 1821

Vorbenannte Flüchtlinge werden mittelst gegenwärtigen Edicts vorgeladen, sich binnen einem Jahre, a dato, das ist bis 1. Juny 1822, bey dieser Bezirksobrigkeit um so gewisser zu melden und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist das k. k. Fiscalamt nach dem Auswanderungs-Patente vom 21. August 1784 fergehen wird.

Bezirksobrigkeit Adelsberg am 1. Juny 1821.

3. 656.

ad No. 74.

(1) Alle jene, welche auf den Verlaß des, am 10. Februar 1807 zu Brundorf, in der Minderjährigkeit verstorbenen Johann Maiditsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen vermeinen, haben zur Anmeldung desselben am 30. July 1. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr sogleich vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.
Bezirksgericht Sonnegg den 10. July 1821.

3. 657.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit bekannt gemacht: Es seygen zur Erforschung der Schuldenlast nachstehender verstorbenen Personen die Tagsetzungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte bestimmt worden:

Am 20. July 1821 nach dem seel. Anton Pust, von Lipovis,
 = = = = = Sebastian Zebin, von Ottaviz,
 = 21. = = = = = Georg Waudel, von Ullafa,
 = = = = = Marcus Zwar, von Schuschje,
 = 27. = = = = = Michael Lunder, von Brünoschiz,
 = = = = = Anton Klun, von Brückel,
 = = = = = der Anna Urko, von Soderschiz.

Alle diejenigen, welche bey diesen Verlassenen, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, sollen solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.
Bezirksgericht Reifnis den 5. July 1821.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. July.

Joseph Derganz, Pfründler, alt 90 J., in der Gradiska Nr. 22, an der Entkräftung. — Georg Suppan, ein Sträfling, alt 31 J., im Strafhaus am Castell Nr. 57, an der Bauchwassersucht. — Den 6. Felix Krikel, Barbier, Lebrjung, alt 15 J., im Civ. Spit. No. 1, am Nervenfieber.

Laibacher Marktpreise vom 11. July 1821.

Getreidpreis.						Brot-, Fleisch- und Bierpreise.			
Niederösterreichischer Mezen.	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monat July 1821.	Gewicht.		Preis.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.	fr.	
Weizen	4	50	4	38	4	24	1	1 1/2	1 1/2
Aufkorn	—	—	3	—	—	—	4	3	1
Korn	—	—	—	—	—	—	3	1	1 1/2
Gersten	—	—	3	—	—	—	6	2	1
Hierb	—	—	3	—	—	—	19	2	3
Haideu	3	20	3	10	3	—	1	7	6
Haber	—	—	1	48	—	—	29	2	3
							1	27	6
							—	—	6 1/2
							—	—	4

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 641. Umlaufschreiben des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Nr. 7009.
Das Verboth des Hausirens auf den Hauptjahrmärkten wird erneuert.

(3) Schon mit a. h. Entschliebung vom 9. September 1783 haben Se. Maj. die Jahrmärkte zu Grätz, Klagenfurt, Laibach und Linz dergestalt frey zu erklären geruhet, daß solche, sowohl von Inn- als Ausländern, Christlich oder anderer Religion, gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gebühren, besucht, daselbst während der dazu bestimmten Zeit Kauf- und Verkauf getrieben, und darin auf keine Weise durch die, an erwähnten Orten außer der Marktzeit berechnigte Handtschaft, oder andere Gewerbe, beirret werden sollten, wogegen die Besucher der erwähnten Vier Jahresmärkte sich des Verkaufes von Haus zu Haus zu enthalten, und sich übrigens nach den Markt- und Polizey-Anordnungen genau zu achten haben.

Da nun diese a. h. Entschliebung seit der Reocupirung Illyriens ganz außer Acht gelassen wurde, so wird der durch die In. Oest. Gubernial-Currende vom 20sten Sept. 1783 bekannt gemachte Hausier-Verboth auf Jahrmärkte zu Jedermans Benehmungsbewußtschaft hiermit erneuert.

Laibach am 16. Juny 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sport,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Täusch, k. k. Gubernialrath.

Z. 639. Concurs-Verlautbarung Nr. 8358.

für die erledigte Laibacher Kreiswundarzten-Stelle.

(3) Durch die mit allerhöchster Entschliebung Sr. Majestät vom 17. May d. J. erfolgte Ernennung des Ignaz Winter zum Professor der theoretischen und practischen Geburtshilfe am Lyceum zu Laibach ist die Laibacher Kreiswundarzten Stelle mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Für die Besetzung dieser erledigten Stelle wird in Folge hoher Hofkanzley Verordnung vom 21. d. M. Z. 17036, der Concurs bis zum 20. August d. J. eröffnet.

Es haben daher Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre gehörig documentirten Gesuche bis 20. August dieser Landesstelle zu überreichen, und sich über die Kenntniß der illyrischen Sprache auszuweisen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 30. Juny 1821.

Joseph v. Azula, k. k. Sub. Secretär.

Z. 638. B e r l a u t b a r u n g. Nr. 8000.

(3) Nachträglich zu der hierämtlichen, mittelst des hiesigen Intelligenzblattes Nr. 45 veranlaßten Kundmachung vom 25. May l. J. wegen Besetzung der an der Hauptschule zu Krainburg erledigten Lehrerstelle der dritten Classe, wird

(Sur Leyla, e. No. 56.)

hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gegeben, daß mit der fräglichem Lehrerstelle auch der Organistendienst, wofür der Lehrer die freye Wohnung im Schulhause, und von der Kirche jährlich 80 fl. zu beziehen hat, welche jedoch in seinem Gehalte pr. 300 fl. eingerechnet sind, verbunden sey.

Daher sich die Competenten um die Erhaltung dieser Lehrerstelle, auch über ihre Kenntniß der Musik, vorzüglich des Orgelspielens auszuweisen haben.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 30. Juny 1821.

Anton Kunftl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 631.

C o n c u r s u s

Nr. 7818.

Zur Besetzung der zweyten Adjuncten-Stelle bey dem k. k. Fiscalante zu Laibach.

(3) Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 14. Dec. 1819 die Anstellung eines zweyten Adjuncten bey dem k. k. Fiscalante zu Laibach, mit dem Gehalte von jährlichen Zwölfhundert Gulden, zu bewilligen geruhet.

Zur Besetzung dieser Stelle wurde von der k. k. allgemeinen Hoffammer unterm 11. d. M., Z. 21185, eine neuerliche Concurss-Ausschreibung angeordnet.

In Gemäßheit dieser hohen Anordnung, wird daher jenen, welche sich darum bewerben wollen, hiermit bekannt gegeben, daß sie ihre Gesuche längstens bis 24. August d. J. bey diesem Gubernium einzureichen, sich über ihr Alter, die Kenntniß der Sprachen, vorzüglich aber der krainerischen, ihre Moralität und übrigen Eigenschaften, insbesondere aber über die nach Vorschrift zurückgelegten juridischen Studien, und mit dem obergerichtlichen Wahlfähigkeits-Decrete auszuweisen, dann sich überdieß noch einer besondern Prüfung über die zur Bekleidung dieser Stelle erforderlichen Kenntnisse zu unterziehen haben.

Diese Prüfung wird am 24. August d. J. in Laibach abgehalten werden; derselben haben sich jedoch jene Competenten nicht zu unterziehen, die solche bey dem bereits im vorigen Jahre dießfalls ausgeschriebenen Concurse gemacht haben.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 22. Juny 1821.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 635.

Nr. 3177.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der großjährigen Miterben Franz, Hedwig und Eduard v. Andrioli, dann Franz v. Andrioli, Vater und gesetzlicher Vormund, und Dr. Raimund Dietrich, Curator ad actum der minderjährigen Kay. v. Andriolischen Kinder, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 25. April 1817 zu Laibach verstorbenen Kaveria v. Andrioli, die Tagsetzung auf den 30. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 19. Juny 1821.

Z. 647.

Nro. 2274.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Joh. Zhuber, Vormundes der minderjährigen und Gewaltsträger der groß-

jährigen Valentin und Ursula Erbsenischen Kinder und Erben, zur Versteigerung des zu Laibach, im Reber sub Conscr. Nr. 55 gelegenen, dem Stadtmagistrate Laibach zinsbaren, nach Abschlag der Lasten auf 277 fl. 46 kr. geschätzten Hauses die zweyte Teilbietungstagung auf den 23. July l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte, mit Vorbehalt der die Obervormundschaftlichen Ratification, bestimmt worden. Wozu alle Kauflustigen mit dem Besage vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießlandrechtlichen Registratur einzusehen.

Laibach am 30. Juny 1821.

Nro. 3103.

3. 636.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Frau Anna, verehelichten Gräfinn Trigieri, gebornen Kbern, zu Anagni im Romanischen, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie, und die übrigen Sebastian Michael Kbernischen Erben bey diesem Gerichte der Anton Komar, Schiffmann zu Laibach, wegen an Darlehen angesprochenen 258 fl. 45 kr. N. N., c. s. c. die Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen.

Da nun die Frau Beklagte aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat dieses Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Repeschitz als Curator bestellt, mit welchen die angebrachte Rechtsfache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Frau Anna Gräfinn Trigieri wird dessen durch gegenwärtiges Edicts zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würde, besonders da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird.

Laibach am 12. Juny 1821.

(3)

3. 627.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird die, unwissend wo befindliche, Maria Anna Radeni mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte Joseph Valentintschitz, Schuhmacher zu Laibach und Eigenthümer des Hauses Nr. 250, vorhin 286 in der Judengasse, auf Löschung des Heirathsvertrags ddo. 24. May, intab. 20. August 1779, von dem Hause Nr. 250, vorhin 286, rücksichtlich des intabulirten Heirathsguts pr. 1000 fl., Klage eingebracht und um richterliche Hülfe gebethen.

Dieses Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Advocaten Dr. Johann Homann als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung bey der auf den 24. Sept. l. J. bestimmten Tagung verhandelt, ausgeführt und entschieden werden wird. Maria Anna Radeni wird dessen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben wird.

Laibach den 12. Juny 1821.

Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 637.

Nr. 7391.

(3) Von der k. k. illy. Zoll- und Salz- Gefällen- Administration wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Weintaggefäß der Hauptgemeinde Adelsberg, dann der Fleischkreuzer der Hauptgemeinden Prem und Dornegg auf die Dauer des Militär- Jahres 1822 am 30. l. M. Vormittags in der Canzley des k. k. Wegmauthamtes zu Adelsberg neuerdings zur Pachtversteigerung gebraucht werden wird.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, daß das Weintaggefäß der Hauptgemeinde Adelsberg um 3448 fl. 32 kr., der Fleischkreuzer der Hauptgemeinde Prem, um 145 fl. 5 1/4 kr. und der Fleischtag der Hauptgemeinde Dornegg um 404 fl. 2 kr. ausgerufen werden wird.

Die Licitations- Bedingnisse können bey dieser Administration, bey allen Bancal- Oherämtern, bey sämtlichen Bezirks- Odrigkeiten, endlich beym Acte der Versteigerung selbst eingesehen werden. Laibach den 3. July 1821.

Z. 643.

Nr. 7516.

(2) Von der k. k. illyr. Zoll- und Salzgefällen- Administration wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Fleischkreuzer der Hauptgemeinden Loitsch, Planina, Oblack und Laas) mit Ausnahme der Stadt und des Stadt- Pomeriums von Laas) im Adelsberger- Kreise, am 31. l. M. Vormittags in der Canzley des k. k. Wegmauthamtes Planina auf die Dauer des M. J. 1822 neuerdings verpachtet, und die erste Hauptgemeinde um 294 fl. 53 kr., die zweyte do. um 930 fl. 35 kr., die dritte um den Betrag von 57 fl. 8 1/2 kr., und die vierte um 160 fl. 14 1/4 kr. ausgerufen werden wird.

Die Licitations- Bedingnisse können bey dieser Administration, bey sämtlichen Bezirks- Odrigkeiten, bey allen Bancaloberämtern, und bey dem Acte der Versteigerung selbst eingesehen werden. Laibach am 4. July 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 642.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Martin Jankovitsch von Kosarie in die neueinige freiwillige Vertheilung der Johann, respective Jacob Schudenschen ersten und zweyten Abtheilung der, dem Magistrate Laibach sub Urb. Nr. 6 zinsbaren, zu Kosarie gelegenen halben Hube, wegen 300 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsagung auf den 3. July, 2. August und 4. September d. J. Vormittg um 9 Uhr im Dorfe Kosarie mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilgebotenen zwey Hubenabtheilungen, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Vertheilung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen und die inhabulirten Gläubiger mit dem Besatze vorgeladen, daß das Schätzungs- Protocoll und die Licitations- Bedingnisse in dieser Gerichtscanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 28. May 1821.

Anmerk. Bey der ersten Licitations- Tagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 640.

Amortisations-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Lucia Jescheg von Gamling, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts hinsichtlich des, von Caspar Jescheg von Gamling frei. an die Waisen-Casse der Religionsfonds-Herrschaft Michelsstätten, zu Gunsten der Wittstellerinn am 19. Dec. 1794 über 500 fl. S. W. und Natural-Ausstattung ausgestellten, und am nämlichen Tage auf die obbenannte Herrschaft unter Urb. No. 722 zinsbare, zu Unteramling liegende Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf diesen Schuldbrief Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens derselbe, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat ddo. 19. Dec. 1794, auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach am 29. November 1820.

3. 644.

Vorrufungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es haben Maria und Valentin Verhauz, von Horiul, um Einberufung und schiäige Todeserklärung des, bey dem illirischen Regimente gewesenem, wahrscheinlich in der Schlacht bey Leipzig im October 1813 gebliebenen, Gemeinen Anton Verhauz gebethen. Da man nun zum Vertreter desselben den Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Homann aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, und er mit dem Besaysage vorgeladen, daß, im Falle er binnen 1 Jahr nicht erscheint, oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Freudenthal am 28. Juny 1821.

3. 649.

Vorrufungs-Edict.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit Thurnamhart, im Neustädler-Kreise, werden nachstehende Rekrutirungs-Flüchtlinge, dann flüchtige und ohne Paß abwesende Ref. Männer, a :

Kopfe.	N a m e n der Flüchtling.	Wohnort.	H. No.	P f a r r.	Anm. rkung.
1	Joseph Schwigel,	Senusche	15	Haselbach	Rekrutirungs- Flüchtlinge seit 25. May 1821.
1	Franz Dürsch,	Gurkfeld	1	Gurkfeld	
1	Wenzeslaus Peternel,	do.	31	do.	
1	Joseph Schmidchen,	do.	36	do.	
1	Johann Grosatitsch	Bregge	33	Haselbach	
1	Martini Kouschal,	Kosba	10	Bründ	
1	Franz Gritscher,	Bründl	22	do.	Flüchtige und ohne Paß abwe- sende Reserve- Männer.
1	Matthias Legsche,	Kersische	7	Urck	
1	Johann Ratschmer	Sallok	3	do.	
1	Marcus Socler,	Smeschtisch	14	Großdorn	
1	Anton Marnig,	Smaina	7	Urck	

aufgefordert, sich binnen 6 Monathen von heute an, zu dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach Vorweise des Auswanderungs-Patents verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Thurnamhart den 27. Juny 1821.

In der St. Jacobsgasse Nr. 155 im zweyten Stocke sind zu haben:
 Sechs Märsche für das Piano-Forte von C. Maschek. Preis 20 fr.
 Grand quatuor pour le Piano-Forte avec accompagnement composé
 par C. Maschek 1 fl.
 Pot-Pourri aus der Oper Othello, von Rossini, für das Piano-Forte, 3 Theile,
 zusammen 30 fr., einzeln 15 fr.
 Auch sind noch Exemplare von der Ouverture aus Eduard und Christine für
 2 oder 4 Hände, nebst dem Pot-Pourri aus der Cenerentola, wie auch alle Tänze,
 welche während des Congresses aufgeführt wurden, zu haben.

N a c h r i c h t.

In der Herrschaft Thurn bey Gallenstein in Unterfrain werden zwey bis
 drehhundert österreichische Eimer Wein, von der Fehlung des Jahres 1820,
 in Gebunden zu 10 österreich. Eimer, aus freyer Hand hindan gegeben.

Z. 629.

Vicitations = Edict.

Nr. 636.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht:
 Es seye auf Anlangen des Herrn Dr. Johann Homann, Curatoris, und Joseph Sever,
 Vormundes der Mathias Preschernischen Kinder zu Sabresniz, in den verkäuflichen
 weisen, jedoch freyen Verkauf der väterlich Mathias Preschernischen der Herrschaft
 Stein sub Urb. Nr. 63, et 64 dienstbaren zu Sabresniz liegenden, und auf 1119 fl.
 51 fr. geschätzten Verlass-Realitäten gewilliget, und zu dessen Vornahme die Tag-
 sagung auf den 31. July d. J., loco Sabresniz, in den vor- und nachmittägigen
 Amtsstunden anberaunt worden.

Die Realität kann besichtigt, die Vicitations = Bedingnisse aber sowohl hier, als
 bey Herrn Dr. Johann Homann in Laibach eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustige zur Erscheinung bey dieser Vicitation hiermit
 eingeladen. Bezirksgericht Radmannsdorf den 26. Juny 1821.

Z. 645.

Amortisations = Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf
 Anlangen des Thomas Sakauscheg, von Uttoberlaibach, in die Ausfertigung des Amortisa-
 tions = Edicts, in Betreff nachstehender in Verlust gerathenen Urkunden gewilliget wor-
 den: 1tens. der vom Thomas Sakauscheg ausgehenden, an Andre Jerina lautenden
 Schuldobligation ddo. 31. Jänner 1797 intabulat 6. July 1799 pr. 170 fl. 2tens. des
 von Thomas Sakauscheg ausgehenden, an Georg Jerina lautenden Schuldbriefes ddo. 6.
 intabulato 17. Juny 1800 pr. 425 fl. 3tens. des vom nähmlichen ausgehenden, an
 Martin Troha lautenden Schuldbriefes ddo. 29. Dec. 1802 intabulato 9. Febr. 1803
 pr. 630 fl. 4tens. des Bestand = Contractes zwischen Thomas Sakauscheg und Jerey
 Escherne ddo. 5. intabulato 9. März 1803. 5tens. des ebenfalls vom Bittsteller ausgehen-
 den an Martin Troha lautenden Schuldscheins ddo. et intabulato 10. Jänner 1804
 pr. 255 fl. 6tens. des von dem nähmlichen ausgehenden an Matthäus Eschott lautenden
 Schuldbriefes ddo. 23. März 1803 intabulato 6. April 1805 pr. 61 fl. und 7tens. der
 von eben demselben ausgehenden, an Michael Koberitsch lautenden Schuldobligation ddo.
 14. Jänner 1807 intabulato 6. Oct. 1807 pr. 1300 fl.

Alle jene daher, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechts-
 grunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben selben binnen 1 Jahr und 45 Tagen
 so gewiß geltend zu machen, widrigens auf weiteres Einschreiten des Thomas Saka-
 uscheg alle vorerwähnt in Verlust gerathenen Urkunden für getödtet, null und nichtig
 erklärt werden würden. Freudenthal am 15. Juny 1821.

3. 630.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Carl Florian in die executive Feilbietung der, dem Mathäus Zeralla gehörigen, der gewesenen Spitalsgült zu Krainburg dienstbaren, zu Nepne liegenden, auf 3986 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, wegen schuldigen 173 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten gerilliget, und zur Abhaltung derselben der erste Termin auf den 28. July, der zweyte auf den 28. August, und der dritte auf den 29. Sept. d. J. jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Nepne mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Hube weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde; wozu die Kauflustigen, und besonders die intabulirten Gläubiger zu erscheinen hiermit eingeladen werden. Die Feilbietungs-Bedingnisse können in der dasigen Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Flödnig den 28. Juny 1821.

3. 508.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiermit bekannt gemacht, daß in Sachen des Johann Bäer, gegen Georg Skalle, von Ratschach, wegen auf einen gerichtlichen Vergleich schuldigen 101 fl. 20 kr. und Nebenverbindlichkeiten, in die executive Versteigerung des, dem Schuldner Georg Skalle, vulgo Zuschna gehörigen, im Markte Ratschach liegenden Hauses, Gartens und der dazu gehörigen Grundantheile, welche Realitäten auf 800 fl. M. N. gerichtlich geschätzt, gerilliget worden.

Zu dieser Versteigerung werden hiermit drey Tagsatzungen, und zwar auf den 30. Juny, 30. July und 28. August d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität, mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würden, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würden. Wozu nicht allein die Kauflustigen, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Savenstein den 26. May 1821.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Versteigerungs-Tagatzung hat sich kein Kaufliebhaber gemeldet.

3. 633.

Verlassabhandlungen.

(3)

Das Bezirksgericht der Herrschaft Weirelberg macht hiermit bekannt: Es sey von diesem zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes und sohiniger Abhandlungspflege der nachgenannt Verstorbenen nachstehende Tagsatzungen angeordnet worden, als:

a) Nach dem zu Paradeis verstorbenen Mathia Perouscheg, der 24. July l. J. früh um 9 Uhr.

b) Nach der zu Unainarje verstorbenen Maria Jantscher, der 24. July l. J., Nachmittag um 2 Uhr.

c) Nach dem zu Feldsberg verstorbenen Bernard Skubiz, der 30. July l. J. früh um 9 Uhr, mit dem Besatze, daß die ausbleibenden Verlassansprecher sich die Folgen des 814. §. B. G. B. selbst zur Last legen, die Verlassschuldner aber im ordentlichen Rechtswege zur Berichtigung verhalten werden.

Weirelberg am 26. Juny 1821.

3. 621.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Minkendorf wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Roan, bürgl. Kürschnermeister zu Laibach, wegen ihm schuldigen 246 fl. 49 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des, den Eheleuten Florian und Theresia Pogatschnig, zu Stein eigenthümlich gehörigen, u. auf 125 fl. 20 kr. gerichtlich geschätz-

ren, der landesfürstl. Stadt Stein, unter Urb. Vol. 114. Rect. Nr. 105 unterthänigen auf der Stadt Steiner, Borst. Schut. Conse. Nr. 19 gelegenen Hauses, sammt den dazu gehörigen 2 Gemeindanttheilen Dobrova und Stadtwald, im Wege der Execution gewilliget werden.

Da nun hierzu 3 Feilbietungstermine, und zwar: der erste auf den 23. July, der zweyte auf den 23. August und der dritte auf den 24. September l. J., jedes Mal von Früh 9 bis 12 Uhr im Orte Stadt Stein, unter dem Anhange des §. 326 a. C. O. bestimmt so werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besage zu erscheinen hierzu vorgeladen, daß die diebställigen Verkaufsbedingnisse hieramts eingesehen werden können. Bezirksgericht Staats Herrschaft Minkendorf am 22. Juny 1821.

3. 648.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädter Kreise wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Mögglitz, als Gewaltsträger des Joseph Ehener, Herr der Rechte in Gräs, in die gerichtliche Feilbietung der dem Joseph Pototschnig in Gurgfeld gehörigen, wegen, durch Urtheil vom 29. November 1820 zuerkannten 61 fl. 13 1/2 fr. und Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrechte belegten, unterm 20. März d. J. auf 2296 fl. geschätzten Realitäten, als des in Stadtberg liegenden, in einem höherem Wohnhause, gemauerten Keller, Viehstallungen, Dreschböden und Harfe, Obstgarten, Acker und Wiesmather bestehenden Hofes Marpel, der in Mittermayerhof in Remen liegenden, zu den sieben Dominical-Geräthern gehörigen Acker und Wiesmather, dann der in Unterschlauzberg und Stadtberg in Madina liegenden Weingärten im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drei Termine, und zwar für den ersten der 6. August, für den zweyten der 6. Sept., und für den dritten der 5. Oct. d. J. mit dem Besage bestimmt werden, daß, wenn die vorbelegten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden, welche solche Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vor und Nachmittag, von 10 bis 12 und von 2 bis 6 Uhr, im Orte der Realitäten einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf diesen Realitäten allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden, wo übrigens das Schätzungs-Protocoll und die Licitations-Bedingnisse bey diesem Gerichte eingesehen werden können. Bezirksgericht Thurnamhart den 2. July 1821.

3. 654.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird, dem Jacob Püre, Ackermann aus dem Dorfe Hinterberg, S. No. 25, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herr Johann Köbler, Handelsmann in Wien und Eigenthümer der Herrschaft Ortenegg, bey diesem Gerichte eine Klage, wegen schuldigen 500 fl. angebracht und um richterliche Hülfe gebethen. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekant ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürfte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Terzin, aem. senen Oberbeamten, nunmehr Stadtrichter alhier, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erblanden bestimmten, Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden wird. Derselbe wird daher dessen durch die öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber, auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienfam finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Die Tagsatzung zur Verhandlung der mündlichen Nothurtheile ist auf den 17. September l. J. früh um 9 Uhr ausgeschrieben. Gottschee am 8. Juny 1821.